

# newsletter

International Employee Benefits



## Unser Team freut sich über Verstärkung!



Seit dem 1. April 2013 ist Doris Niedermann bei uns als Account Manager tätig. Sie schloss ihr Studium 2010 an der Höheren Fachschule Versicherung ab, wo sie sich vertieft mit Kranken- und Kollektiv-Lebensversicherungen sowie Banking & Finance beschäftigte. In ihrer Diplomarbeit setzte sie sich eingehend mit Versicherungslösungen für Expats auseinander. Während mehr als 13

Jahren war Doris Niedermann für die Swiss Life International Division als Sales Executive tätig. Zu ihren Hauptaufgaben gehörten die Beratung von multinationalen Grossunternehmen mit Sitz in der Schweiz im Bereich Multinational Pooling, Employee Benefits und Expat-Lösungen sowie die Verantwortung für die Kooperation mit den Partnern „Helsana“ und „Sanitas“. Doris ist Mitglied im Vorstand der International Employee Benefits Association (IEBA) als auch im Vorstand der Schweizer Vereinigung der dipl. Versicherungsfachleute (ASDA). Doris Niedermann spricht fließend Deutsch und Englisch.

## Internationale Steuersachverhalte: Intertax GmbH – Partner im Bereich Steuern

Wenn Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz oder ihren Wohnsitz ins Ausland oder vom Ausland in die Schweiz verlegen, stellen sich immer auch Fragen im Bereich des anwendbaren Steuerrechts.

Für den Arbeitgeber: kann und soll eine Steuerpflicht im neuen Land verhindert werden? Oder ist sie vielleicht sogar erstrebenswert? Falls sie nicht verhindert werden kann, wie werden die Mitarbeitenden finanziell behandelt? Was sind die Pflichten des Arbeitgebers im neuen Land? Muss allenfalls zwingend Lohnsteuer abgeführt werden?

Insbesondere aber für die Mitarbeitenden: wie sieht die neue Steuerlast aus? Was sind seine Pflichten im neuen Land? Welche Unterlagen muss er/sie bereit halten? Fragen mit denen die Mitarbeitenden nicht alleine gelassen werden sollten, da sie möglichst schnell am neuen Ort produktiv sein sollten.

Intertax GmbH kann Sie als Arbeitgeber sowie Ihre Mitarbeitenden in der Schweiz kompetent in internationalen Steuersachverhalten beraten und dazu beitragen, dass unliebsame Überraschungen vermieden werden können. [www.inter-tax.ch](http://www.inter-tax.ch).



**expatpartners ag**

Engimattstrasse 22 | CH-8002 Zurich | Switzerland

## Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bei Expats und Geschäftsreisenden

Als Arbeitgeber von Entsandten und Geschäftsreisenden muss man der Frage der Fürsorgepflicht besondere Aufmerksamkeit schenken. Die entsprechenden Pflichten sind im Obligationenrecht gesetzlich verankert und beinhalten eine Informations-, Präventions-, Kontroll- und Interventionspflicht (Art. 328 im OR).

Inwiefern ein Arbeitgeber zum Handeln verpflichtet ist, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Je höher die Risiken für die Arbeitnehmer sind, desto bestimmter und entschiedener muss der Arbeitgeber eingreifen.

Eine Verletzung der Fürsorgepflicht kann dazu führen, dass der Arbeitgeber Schadenersatzforderungen oder Genugtuungszahlungen leisten muss. Es kann aber auch zu strafrechtlichen Untersuchungen gegen seine Vertreter kommen.

Um solche Risiken zu vermeiden, empfehlen wir eine umfassende Analyse der Risikosituation für Ihre internationalen Mitarbeitenden. Dazu gehört auch das Durchleuchten der Versicherungsverträge (auch der Mitarbeiter-Policen, z.B. der Krankenversicherung). Doch nicht nur die umfassende Organisation des Versicherungsschutzes gehört zu den Kernaufgaben eines HR-Verantwortlichen, genau so wichtig ist es, die Information und Prävention vor einem Auslandeinsatz sicherzustellen.

Wie können Sie als Arbeitgeber sicherstellen, dass Sie diesen Pflichten nachkommen? Gerne helfen wir Ihnen dabei. Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

## Internationale Krankenversicherung bei Entsendungen in ein EU-Land

### Probleme mit dem Versicherungsschutz und den Prämienkosten

Das Thema Krankenversicherung führt bei Entsendungen (mit Wohnsitzverlegung) in ein EU-Land oft zu Problemen. Wieso?

- Es kommen die KVG-EU/EFTA Prämien zur Anwendung. Diese sind, je nach Land, zum Teil (absurd) hoch.
- Es steht nur die minimale Franchise von CHF 300 zur Verfügung (mit ein Grund für die hohen Prämienkosten).
- Nur ein Teil der Krankenkassen bieten diese EU/EFTA-Prämien überhaupt an.
- Von diesen Krankenkassen bieten viele gar keine Zusatzversicherung (für diese EU/EFTA-Pläne) an.
- Die Koordination mit einem internationalen Gruppen-Krankenversicherungsplan ist sehr schwierig.

Gerne beraten wir Sie zu diesem Thema.

Telefon +41 44 280 68 68  
 Telefax +41 44 280 68 69  
 Email [info@expatpartners.ch](mailto:info@expatpartners.ch)